

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

<b>öffentlich</b>
<b>A 338/2016</b>
Amt: - 100 -
BeschlAusf.: - 01.4 -
Datum: 20.06.2016

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
Amtsleiter	RPA			

Den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Rat	28.06.2016	zur Kenntnis
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	30.08.2016	beschließend

Betrifft: <b>Antrag bzgl. Einrichtung von sog. öffentlichen Hotspots, Dringlichkeitsantrag (Sperrfrist gem. § 2 Geschäftsordnung des Rates)</b>
---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	
Unterschrift des Budgetverantwortlichen			
Erftstadt, den			

## Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag unterlag der Sperrfrist des § 2 der Geschäftsordnung des Rates.

Neben der Net.Cologne und der Unitymedia bietet nun auch die Deutsche Telekom AG (DTAG) seit neuestem ebenfalls eine Lösung für ein öffentliches WLAN-Netz an. Das entsprechende Produkt heißt Public WLAN 4.0. Die städtische Wirtschaftsförderung hat bereits Kontakt zur DTAG aufgenommen und wird nun in einem persönlichen Gespräch - zeitnah nach der Sommerpause - prüfen, mit welchen Kosten und Aufwand das Produkt an den drei in Rede stehenden Standorten in Erftstadt umgesetzt werden kann.

(Erner)